

Kleinau, Elke

Oberlehrer und Frauenbewegung im Kampf um die Mädchenbildung, dargestellt am Beispiel des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg

Die Deutsche Schule 83 (1991) 2, S. 216-230



Quellenangabe/ Reference:

Kleinau, Elke: Oberlehrer und Frauenbewegung im Kampf um die Mädchenbildung, dargestellt am Beispiel des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg - In: Die Deutsche Schule 83 (1991) 2, S. 216-230 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-324604 - DOI: 10.25656/01:32460

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-324604>

<https://doi.org/10.25656/01:32460>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Die Deutsche Schule

Zeitschrift für Erziehungswissenschaft,
Bildungspolitik und pädagogische Praxis

83. Jahrgang / Heft 2 / 1991

Michael Parmentier

Sag nicht zu oft, du hast recht, Lehrer!

Über den Gehalt und die ästhetische Wirkung eines Fünfzeilers
von B. B.

132

Diese Aufforderung Bert Brechts läßt sich sehr verschieden deuten: Als taktische Verhaltensanweisung, die auf eine geschicktere Indoktrination zielt, oder als Aufforderung zum „pädagogischen Takt“, in dem die Macht der Erziehenden gebunden wird, um die Kräfte der Schülerinnen und Schüler herauszufordern und frei werden zu lassen. Michael Parmentier plädiert für die zweite Deutung.

Eckart Liebau

Kulturpolitik und Schule

Überlegungen zur Schulentwicklung im Modernisierungsprozeß

140

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig viel diskutierten Thesen zu den Folgen sozialen Wandels im Prozeß von Modernisierung und Individualisierung analysiert Eckart Liebau die schulpädagogischen Forderungen der badenwürttembergischen Landeskunstkonzeption. Seine Einschätzung ist ambivalent: Künftig wird die ästhetische Bildung in der Sek. I eine viel größere Rolle spielen als bisher, das aber könnte zu einer vertieften Spaltung des Schulwesens führen, könnte in eine kulturpädagogisch-höhere und eine sozialpädagogisch-niedere Zweiteilung münden.

Wolfgang Böttcher

Soziale Auslese im Bildungswesen

Ausgewählte Daten des Mikrozensus 1989

151

Die zentrale bildungspolitische Frage der 60er und 70er Jahre lautete: Welchen Beitrag leistet das Schulwesen der Bundesrepublik zur Zementierung bzw. zum Abbau sozialer Ungleichheit? Daß diese Frage in den 90er Jahren absolut nicht als erledigt angesehen werden darf, zeigt dieser Beitrag eindringlich. Er ist auch geeignet, die These von der künftigen sozialen Zweigliedrigkeit des Schulwesens zu stützen.

129

Paul Schmitt-Wiemann und Rainer Schöneweiß

Perspektiven der Gesamtschule neben dem dreigliedrigen Schulsystem

Ein neuer Diskussionsansatz nach zwanzig Jahren

162

Angesichts des Fortbestehens des dreigliedrigen Schulsystems wurden Gesamtschulen häufig zum Reparaturbetrieb dieses Schulwesens degradiert. Das hatte und hat schwerwiegende Folgen für die pädagogisch-praktische Arbeit von Gesamtschullehrerinnen und -Lehrern. Die Autoren bilanzieren aus langjähriger und streckenweise mühevoller Erfahrung und plädieren für neue Lösungen. Auch sie beziehen sich dabei auf die von Klaus Hurrelmann in die Diskussion gebrachte These von der künftigen Zweigliedrigkeit des Bildungswesens.

Günter Warnken und Peter Klein-Nordhues

Unbehagen an Projektwochen – von Gesamtschulen lernen

181

Auch dieser Beitrag bilanziert ein Stück neuerer (Gesamt-)Schulgeschichte. Projektwochen als innovative didaktisch-methodische Wunderwaffe gegen die Ermattung in der „Vergewöhnlichung des Neuen“ werden von den Autoren mit erfahrungsnaher Ironie beleuchtet. Es geht ihnen nicht um Diskreditierung, sondern um Stärkung der Projektidee John Deweys; es geht ihnen darum, der Routinisierung des Projektgedankens entgegenzuwirken und die Projektwoche vom Geruch der „unernsten Perioden“ im Schulleben zu befreien.

Ulf Mühlhausen

Gegenseitige Hospitation im Unterricht

Ein (un-)heimlicher Fortbildungswunsch von Lehrerinnen und Lehrern

199

Obleich gegenseitige kollegiale Hospitationen in der Lehrerfortbildungsdiskussion offiziell im Moment keine Rolle spielen, widmen Lehrerinnen und Lehrer dieser Idee innerlich außerordentlich viel Aufmerksamkeit. Das zeigen zwei vom Autor durchgeführte empirische Studien, die hier vorgestellt werden. Auffallend ist besonders die Ambivalenz der Betroffenen: gegenseitige Unterrichtshospitation wird dringlich gewünscht und zugleich heftig gefürchtet. Woran das liegen könnte und welche Bedingungen Hospitationen ermöglichen würden, zeigt die Befragung einer großen Stichprobe.

Elke Kleinau

Oberlehrer und Frauenbewegung im Kampf um die Mädchenbildung, dargestellt am Beispiel des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg 216

Anschließend an den Beitrag von Dorle Klika in Heft 1 dieses Jahrgangs beleuchtet Elke Kleinau die Situation der höheren Mädchenbildungsanstalten in Hamburg in der Umbruchssituation der Verstaatlichung des höheren Mädchenschulwesens. Dieser Prozeß war von heftigen Spannungen zwischen den auf Statussicherung und -verbesserung drängenden Oberlehrern und dem Kampf frauenpolitisch engagierter Lehrerinnen um Leitungspositionen an diesen Schulen begleitet. Der Beitrag läßt die Nicht-Staatlichkeit des Mädchenschulwesens in einem positiveren Licht erscheinen, boten die Privatschulen doch Frauen unangefochtener Positionen und größere Gestaltungsfreiräume für die Mädchenbildung.

Max Kreuzer

**Schulsystemeffekte in der Entwicklung des Selbstvertrauens
bei Schülern und Schülerinnen**

231

Die Entwicklung von Selbstvertrauen kann nicht ohne enge Zusammenhänge zur schulischen Mißerfolgs- oder Erfolgsbiographie gesehen werden. Obgleich dieser Zusammenhang offenkundig ist, gibt es nur wenige empirische Untersuchungen, die ihn belegen. Der Autor referiert eine dänische und eine deutsche Untersuchung, aus denen hervorgeht, daß hoher Selektionsdruck Einfluß auf das Selbstvertrauen und Selbstbild bei Schülerinnen, aber auch bei Schülern hat.

Detlev Kranz

**Gestaltpädagogik mit arbeitslosen Jugendlichen in schulisch
orientierten Maßnahmen**

239

In seinem Erfahrungsbericht über unterrichtsorientierte Projekte mit problembeladenen Jugendlichen gibt Detlev Kranz einen Einblick in das, was Gestaltpädagogik im Überschneidungsbereich von Sozialpädagogik und curricular orientiertem Unterrichten zu leisten vermag. Seine Arbeit stützt sich auf gestaltpädagogische Ausgangsthesen, die sich zu Begriffen wie „Vermeidung“, „Kontakt“, „Selbstunterstützung“, „existentielle Begegnung“ verdichtet haben.

Nachrichten und Meinungen

254

- Geschichte und Zukunft Europas
- Fortbildung in Polen

Oberlehrer und Frauenbewegung im Kampf um die Mädchenbildung, dargestellt am Beispiel des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg*

Mädchenschulen als Orte berufspolitischer Auseinandersetzungen
Die Geschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland ist um die Jahrhundertwende vom Kampf um die Normierung des höheren Mädchenschulwesens und dessen Anschluß an das Berechtigungswesen bestimmt. In Preußen finden die schärfsten Auseinandersetzungen zwischen den Interessenverbänden der Mädchenschulpädagogen und den in der Frauenbewegung engagierten Lehrerinnen statt, während der Staat eher moderierend einzugreifen scheint. Mit der 1870 erfolgten Gleichstellung der höheren Mädchenschulen mit den Mittelschulen ist der erste Schritt zur Eingliederung ins höhere Schulwesen getan. Von den Mädchenschulpädagogen wird diese „Errungenschaft“ als erster Erfolg ihrer Berufspolitik gewertet. Mädchenschulpädagogen sind entweder seminaristisch gebildete Lehrer, die durch eine Versetzung an eine höhere Mädchenschule sozialen Aufstieg anstreben oder aber akademische Lehrer, die aus unterschiedlichen Gründen an höheren Jungenschulen nicht unterkommen können. Die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gelten allgemein als eine ausgesprochene Krisenzeit, in der akademische Lehrer z. T. länger als zehn Jahre auf eine feste Anstellung im höheren Jungenschulwesen warten müssen (Herrlitz/Titze 1977, 354). Für arbeitslose Lehrer bietet sich das statusniedrigere Mädchenschulwesen als Ausweichmöglichkeit an. Aus berufspolitischen Gründen haben daher die Mädchenschulpädagogen großes Interesse daran, den eigenen Berufsstand durch eine Aufwertung des Schultyps zu heben. Die Entwicklung und der Ausbau des höheren Mädchenschulwesens ist aber nicht ausschließlich das Ergebnis der Professionalisierungsbestreben der dort tätigen männlichen Lehrer. Deren Interessen fallen vielmehr mit den steigenden Anforderungen zusammen, die an die Ausbildung von Mädchen aus bürgerlichen Familien gestellt werden. In der zeitgenössischen Presse werden die wachsenden Anforderungen an die Schul- und Berufsausbildung von Mädchen damit begründet, daß deren Heiratschancen ab Mitte des 19. Jahrhunderts aufgrund der demographischen Entwicklung und des immer höher hinausgeschobenen Heiratsalters der Männer ganz erheblich sinken, so daß zunehmend die Notwendigkeit besteht, die Mädchen auf eine angemessene Erwerbsarbeit vorzubereiten. Dafür müssen verstärkt Bil-

* Der Beitrag faßt erste Ergebnisse aus einem von der DFG finanzierten Forschungsprojekt zusammen, das von Prof. Dr. Juliane Jacobi, Universität Bielefeld, geleitet wurde.

dungsanstalten geschaffen werden, die über den Elementarschulbereich hinausgehen.

Diese Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit auf bürgerliche Mädchen ist von der Frauenbewegung bewußt gefördert worden. Aus ihr gehen die ersten Lehrerinnenorganisationen hervor, die größte ist der 1890 gegründete „Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein“ (ADL), der um 1900 16000 Mitglieder umfaßt (Albisetti 1988, 159). Der ADL entsteht in Abgrenzung zur Interessenvertretung der Mädchenschulpädagogen, zum „Deutschen Verein für das höhere Mädchenschulwesen“. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden Vereinen konzentrieren sich vor allem auf zwei Punkte: zum einen geht es um die Organisation der zur Hochschulreife führenden Bildungsanstalten, zum anderen um die Frage der Schulleitung. Diese Kontroverse zwischen der Frauenbewegung und den Mädchenschulpädagogen möchte ich im folgenden am Beispiel von vier höheren Mädchenschulen in Hamburg schildern. Dabei geht es mir aber nicht um einen ausschließlich regionalgeschichtlichen Blickwinkel. Die Konzentration auf den norddeutschen Stadtstaat soll vielmehr *zur allgemeinen Erhellung dieser berufspolitischen Auseinandersetzung im deutschen Mädchenschulwesen beitragen.*

Die Auswahl der Schulen erfolgt nach folgenden Kriterien: Da sich der Hamburgische Staat erst 1910 der höheren Mädchenbildung annimmt, müssen auf jeden Fall nichtöffentliche Schulen in die Auswahl einbezogen werden. Die älteste Einrichtung, die Schule des Paulsenstifts, geht auf eine 1849 gegründete Armenschule des „Frauenvereins zur Unterstützung der Armenpflege“ zurück, ist demnach ein Projekt der Hamburger Frauenbewegung, das von reformfreudigen Kräften des Bürgertums getragen wird (Kleinau 1990). Die 1872 entstandene Klosterschule, ist die renommierteste Mädchenschule der Stadt. Ihre Gründung geht auf einflußreiche, eher konservativ gesinnte Kreise des Hamburger Bürgertums zurück. Die beiden Schulen an der HansasträÙe und am Lerchenfeld sind die ersten staatlichen höheren Mädchenschulen der Hansestadt. Diese vier Schulen scheinen jeweils für ein ganz bestimmtes soziales Klientel zuständig gewesen zu sein. Eine Untersuchung der sozialen Herkunft der Schülerinnen legt die Schlußfolgerung nahe, daß das aufstrebende Bildungsbürgertum seine Töchter eher an eine der Staatsschulen schickt, die Klosterschule die Bildungsanstalt für Mädchen aus den politisch und wirtschaftlich führenden Familien Hamburgs ist und daß die Paulsenstiftsschule als ehemalige Armenschule zunächst vom reformfreudigen liberalen Bürgertum getragen wird, zunehmend aber auch der kleinbürgerliche Mittelstand an die Schule drängt.

Zur Organisationsfrage der Studienanstalten

Die für Preußen nachgewiesene Kontroverse zwischen den Mädchenschulpädagogen und der Frauenbewegung läßt sich auch in Hamburg feststellen. Sowohl an der Klosterschule als auch an den beiden staatlichen Mädchenschulen lassen sich Konflikte zwischen der Berufsorganisation der Oberlehrer, der dominantesten Gruppe unter den Mädchenschulpädagogen, und

Vertreterinnen der Frauenbewegung ausmachen. An der Klosterschule entzündet sich der Konflikt 1910 an der Organisationsfrage der neu einzurichtenden Studienanstalt.

In Anlehnung an die Bestimmungen der preußischen Mädchenschulreform von 1908 wird die Klosterschule zu einer zehnstufigen höheren Mädchenschule (ab 1912 Lyzeum genannt) ausgebaut und erhält eine realgymnasiale Studienanstalt, an der die Schülerinnen die Hochschulzugangsberechtigung erwerben können. In Preußen zweigen die gymnasialen und realgymnasialen Studienanstalten nach dem siebten Jahrgang von der höheren Mädchenschule ab, die oberrealen nach dem achten. Der Entscheidung über die Organisationsstruktur der Studienanstalt geht in Hamburg eine heftige Debatte im Kollegium und im Kuratorium der Klosterschule voraus. Die beiden Oberlehrer Dr. Ferdinand Groscurth und Dr. Curt Schaefer haben im Auftrag des „Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen“ Gutachten über die zukünftige Gestaltung der höheren Mädchenschule erstellt. Beide sprechen sich mit Nachdruck gegen das preußische Modell aus, d. h. gegen eine Gabelung der höheren Mädchenschule nach dem siebten Schuljahr für die (real-)gymnasialen bzw. nach dem achten Schuljahr für die oberrealen Studienanstalten. Statt dessen plädieren sie für einen dreijährigen Aufbaukurs. Schaefer möchte das Abitur nicht zum regulären Ziel höherer Mädchenbildung machen. Ein Studium komme schließlich nur für Mädchen in Frage,

„. . . die ein ungewöhnliches, abnormes Maß an geistiger Kraft und Willensstärke besitzen. Ob aber dieses Maß bei einem jungen Mädchen vorhanden ist, möchte man wohl schwerlich vor Absolvierung der höheren Mädchenschule entscheiden können“ (Schaefer 1906, 10).

Dem Einwand der Frauenbewegung, Mädchen müßten durch den Aufbaukurs ein Jahr länger als Jungen zur Schule gehen, entgegnet er:

„Es ist wirklich früh genug, wenn ein Mädchen mit 20 Jahren die Universität bezieht. Denn ein Mädchen, das sich einem gelehrten Berufe widmet, gibt doch damit kund, daß sie ihre Betätigung und Befriedigung in einem anderen Beruf als in der Ehe suchen und finden will. Studierte Hausfrauen und Mütter brauchen wir wahrhaftig nicht; wenn studierte Frauen dereinst gute Gattinnen und Mütter werden, dann sind sie es nicht *infolge*, sondern *trotz* ihres Studiums.

Daher ist alles zu vermeiden, was die Mädchen unnötigerweise zu einem frühzeitigen Entschluß, sich dem Studium zu widmen, drängen muß oder denselben herausfordert“ (Schaefer 1906, 11).

Abschließend erörtert Schaefer noch die Frage, an welchem bestehenden Schultyp sich die zu errichtenden Studienanstalten orientieren sollen: am humanistischen Gymnasium, am Realgymnasium oder an der Oberrealschule? Er geht davon aus, daß für Mädchen ein vierter Weg zum Abitur geschaffen werden muß. Aufgrund des Unterbaus der höheren Mädchenschule liegt für ihn zwar die Analogie mit der Oberrealschule nahe, da die späteren Studienfächer der Mädchen voraussichtlich aber Jura, neuere Sprachen und Geschichte, weniger Naturwissenschaften und technische Fächer seien, müsse doch ein neuer lateinführender Schulzweig eingerichtet

werden (Schaefer 1906, 12f.). Der Vergleich mit der Oberrealschule beschränkt sich darauf, daß Schaefer Lateinunterricht in der Mädchenschule für entbehrlich hält. Ansonsten sind jedoch die offiziellen Vertreter der Oberlehrer eher der Meinung, „ . . . daß die Oberrealschule mit ihrem mathematisch-naturwissenschaftlichen Druck dem Geist nach am meisten von dem Geist der höheren Mädchenschule . . .“ entfernt sei (Gaudig 1912, 209).

Das Gutachten Schaefers ist für die Hamburger Ortsgruppe des „Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen“ wohl meinungsbildend gewesen. Die Interessenvertretung der Oberlehrer schließt sich jedenfalls der Empfehlung Schaefers an. Der Vorschlag, die zukünftigen Studienanstalten in Form des „vierten Wegs“ einzurichten, stößt allerdings auf erbitterten Widerstand der Frauen, die sich im ADL und im „Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium“ zusammengeschlossen haben. Einen Sonderweg für Mädchen zum Abitur lehnen sie ab. In Anbetracht der herrschenden gesellschaftlichen Vorurteile gegenüber dem Frauenstudium müßten die Mädchen nicht nur eine gleichwertige, sondern auch eine gleichartige Schulausbildung wie die Jungen erhalten. Helene Lange, von 1890 bis 1921 Vorsitzende des ADL, und Mathilde Drees, Vorsitzende der Sektion für höhere Schulen, geben zu dieser Frage eine Stellungnahme ab, in der es heißt:

„Für alle Berufsarten, in denen Männer und Frauen gleiches leisten sollen, also z. B. für alle akademischen Berufe, müssen wir dringend für beide den gleichen Bildungsgang wünschen und eine Abweichung nicht nur im Studium und im Examen, sondern auch für die Vorbereitung auf das Studium ablehnen. Sind die für die männliche Jugend geschaffenen Bildungswege verbesserungsbedürftig, so mögen Reformen von der männlichen Jugend ausprobiert werden. Die Frauen werden keinerlei auf das weibliche Geschlecht beschränkten Reformversuchen zustimmen können, so lange aus jeder Abweichung von dem hergebrachten Bildungswege die Berechtigung abgeleitet wird, Bildung und Leistung der Frauen als minderwertig zu bezeichnen“ (Der „vierte Weg“ 1909, 273).

Die Debatte innerhalb des Kollegiums der Klosterschule über die Organisationsfrage der zukünftigen Studienanstalt erhält ihre politische Relevanz dadurch, daß sich im Kollegium exponierte Vertreter/innen des „Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen“ und des „Hamburgischen Vereins zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium“ gegenüber-sitzen. Die bereits genannten Oberlehrer Schaefer, seit 1882 als Französisch-lehrer an der Schule, und Groscurth, 1885 für Mathematik und Naturwissen-schaften eingestellt, vertreten den Oberlehrerverein (Jahresbericht 1884, 23, Jahresbericht 1886, 42). Ihre Gegnerin Anna v. Zeromski, seit 1897 Mitglied des Kollegiums (Jahresbericht 1898/99, 5), wird 1904 in den Vorstand des „Hamburgischen Vereins zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium“ gewählt.

Das Kuratorium der Klosterschule entscheidet sich gegen den Vorschlag Groscurths und Schaefers und richtet eine Studienanstalt nach preußischem Modell ein. Es drängt sich der Eindruck auf, daß bei dieser Entscheidung finanzielle Gesichtspunkte eine wichtige Rolle gespielt haben. Der „Ham-

burgische Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium“ unterhält seit 1901 realgymnasiale Kurse in der Stadt. Diese Kurse, die von 1904 bis 1919 vom Staat finanziell unterstützt werden, scheinen für die Klosterschule eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz dargestellt zu haben. Hauschild-Thiessen berichtet, daß viele der „intelligentesten Schülerinnen“ nach dem siebten Schuljahr in diese Kurse gingen.

„Um diesem Trend entgegenzuwirken, war es nur folgerichtig, selbst eine gleichwertige Ausbildung anzubieten, die zudem den Vorteil bot, daß das Abitur an der eigenen Schule, vor bekannten Lehrkräften abgelegt werden konnte und nicht, wie es bei . . . privaten Vorbereitungskursen der Fall war, extern an einem Jungen-Gymnasium“ (Hauschild-Thiessen 1972, 45f.).

Der Erfolg der Kurse des Frauenvereins setzt demnach die Klosterschule unter Zugzwang. Auf die Dauer kann aber diese kleine Privatanstalt nicht mit der Klosterschule konkurrieren. Nach der Einrichtung der Studienanstalt geht die Zahl der Anmeldungen in den Kursen des Frauenvereins kontinuierlich zurück. Der Verein beginnt daher 1918 mit dem Aufbau eines humanistischen Gymnasialkurses für Mädchen. Mit dem Wegfall der staatlichen Zuschüsse sind die Kurse jedoch nicht mehr zu halten, sie werden 1923 in die Klosterschule integriert und zum Aufbau eines Humanistischen Gymnasiums benutzt. Obwohl die Oberschulbehörde starke Bedenken gegen das Gabelungsprinzip hat, genehmigt sie der nichtstaatlichen Klosterschule 1910 diese Form der Organisation. Die erste staatliche Studienanstalt wird allerdings vier Jahre später in Form eines oberrealen Aufbaukurses eingerichtet.

Für die beiden neu eröffneten staatlichen höheren Mädchenschulen existieren 1910 noch keine konkreten Pläne, was den Ausbau über den Status höherer Mädchenschulen hinaus angeht. Dem Senat zufolge kommt es zunächst darauf an,

„. . . die eigentlichen höheren Mädchenschulen selbst sachgemäß zu entwickeln; im Interesse der Schulen war es wünschenswert, die Lehrerkollegien vorläufig vor diese eine Aufgabe zu stellen und nicht ihr Interesse und ihre Kraft durch verschiedenartige Aufgaben zu zersplittern“ (Mitteilung des Senats 1913).

1914 wird die Schule an der HansasträÙe mit einer Studienanstalt ausgestattet. Was die äußere Form angeht, so lehnt die Oberschulbehörde nach wie vor das Gabelungsprinzip ab, da es Eltern und Kindern zu früh eine Entscheidung über den weiteren Bildungsgang abverlangt. Außerdem werden der höheren Mädchenschule auf diese Weise zu viele intelligente Schülerinnen entzogen. Damit ist die Entscheidung für eine oberreale Anstalt vorgegeben, denn im Fall der (real-)gymnasialen Studienanstalten läßt sich dieses Problem der griechischen und lateinischen Sprachanforderungen wegen nicht anders lösen. Die Oberschulbehörde begründet ihre Entscheidung damit, daß es mit der Klosterschule und den Kursen des Frauenvereins bereits zwei Einrichtungen gibt, die zum realgymnasialen Abitur führen. Obwohl preußischen Statistiken zufolge die oberreale Studienanstalt nur für eine kleine Gruppe naturwissenschaftlich interes-

sierter Schülerinnen in Frage kommt, über 50% der Studentinnen strebt ein Studienfach an, das ein realgymnasiales Abitur voraussetzt, werden die Nachteile des Gabelungsprinzips von der Oberschulbehörde als derart schwerwiegend eingestuft, daß dahinter sogar die Bedenken gegen die zu starke mathematisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung der Oberrealschule zurückgestellt werden.

Der Ausbau des Lyzeums am Lerchenfeld erfolgt 1917, aber nicht in Form einer Studienanstalt, sondern eines Lehrerinnenseminars. Diese Entscheidung löst im Kollegium große Enttäuschung aus, denn schon aus Prestige-gründen hat man sich die Angliederung einer Studienanstalt erhofft. Das Votum der Oberschulbehörde ist denn auch als eine politische Entscheidung gegen das Frauenstudium und die zunehmende Konkurrenz von Frauen in akademischen Berufen zu verstehen, da die Behörde erst drei Jahre zuvor die Ausbildungskapazitäten an den bestehenden Lehrerinnenseminaren als völlig ausreichend eingeschätzt hat. Im Krieg steigt zwar noch einmal kurzfristig die Nachfrage nach Lehrerinnen, da sie die zum Kriegsdienst eingezogenen Männer ersetzen müssen. In den zwanziger Jahren geht die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aber stark zurück, da sich die Arbeitsmöglichkeiten für seminaristisch gebildete Lehrerinnen, die nach der Mädchenschulreform zunehmend geringer geworden sind, durch den Abbau der staatlichen Vorschulklassen weiter verschlechtern. Die Oberschulbehörde legitimiert ihre Entscheidung damit, daß das Abschlußzeugnis eines höheren Lehrerinnenseminars seit 1913 direkt zum Studium an der Philosophischen Fakultät berechtigt. Damit sei ein vierter, den gymnasialen, realgymnasialen und oberrealen Studienanstalten gleichwertiger Weg zur Hochschulreife eröffnet. Gegen diese Argumentation haben Vertreterinnen der Frauenbewegung seit dem Bekanntwerden der Pläne Stellung bezogen. Besonders exponiert haben sich in dieser Hinsicht der „Hamburgische Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium“ und der „Verband akademisch gebildeter Lehrerinnen“. Die Oberschulbehörde erhält unerwartete Hilfestellung von einer Gruppe preußischer Direktoren, die eine Denkschrift „. . . zur Abwehr gegen die unberechtigten und irreführenden Angriffe des Vereins ‚Frauenbildung – Frauenstudium‘“ zusammengestellt hat. Wir haben erfahren, schreiben sie, „daß in Hamburg der gleiche Kampf um das Oberlyzeum herrscht und daß die Frauen auch dort ihren einseitigen Standpunkt durch Eingaben an die Hamburger Behörden zur Geltung zu bringen suchen“. Die Direktoren sind bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß mit dem Lehrerinnenseminar ein neuer Typus einer höheren Lehranstalt, eine „neuhumanistische Studienanstalt“ entstanden sei (STA HH, OSB V, Nr. 746, Bd. I).

Die Frauenbewegung kann die Einrichtung des Seminars am Lerchenfeld nicht verhindern. Es bleibt aber Hamburgs erstes und einziges staatliches höheres Lehrerinnenseminar, da 1922 alle Lehrer/innen/seminare abgebaut und an die Universität verlegt werden. Um dem Lyzeum am Lerchenfeld einen weiterführenden Aufbau zu erhalten, beantragt das Kollegium die Umwandlung in eine oberreale Studienanstalt. Dem Antrag wird stattgegeben und drei Jahre später wird auch der Paulsenstiftsschule ein oberrealer

Ausbau genehmigt. Das Projekt wird allerdings von der Oberschulbehörde dahingehend kommentiert, es sei

„. . . kaum anzunehmen, daß der Versuch zu einem vollständigen oberrealen Aufbau führen wird . . . Unsere beiden Mädchen-Oberrealschulen an der Hansastraße und am Lerchenfeld genügen wohl vorläufig dem Bedürfnis nach einer solchen Weiterbildung“ (STA HH, OSB II, A 37, Nr. 1, Bd. III).

Hinter dieser Einschätzung verbirgt sich ein klares politisches Interesse, da die Oberschulbehörde die Einrichtung einer einjährigen Frauenschule favorisiert. Der neugegründete Schulzweig an der Paulsenstiftsschule ist, entgegen der Behördenannahme, nicht durch Mangel an Schülerinnen eingegangen und auch die Studienanstalt am Lerchenfeld hat einen derart starken Zulauf zu verzeichnen, daß 1930–1932 für jeden Jahrgang ein bis zwei Parallelklassen eingerichtet werden müssen. Die Frauenbewegung hat somit letztendlich mit der Umwandlung des Seminars in eine Studienanstalt den Kampf gegen den vierten Weg für sich entscheiden können.

Der Kampf um die Schulleitung

Die Auseinandersetzungen zwischen den Oberlehrern und der Frauenbewegung um die Schulleitung entstehen und verschärfen sich in dem Maße, in dem sich öffentliche Träger der Mädchenbildung annehmen. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen stehen sich ungleich besser, was den Status, das Gehalt und die Pensionsbezüge angeht, als ihre Kolleg/inn/en an privaten Einrichtungen. Öffentliche höhere Mädchenschulen haben daher um 1890 in Preußen zu 91% einen männlichen Direktor. Im Vergleich dazu werden 88% aller privaten höheren Mädchenschulen von Frauen geleitet (Albisetti 1982, 315). In Hamburg wird der Konflikt um die Schulleitung zum erstenmal 1909 aktuell, als es um die Besetzung der Direktorenstellen in den staatlichen höheren Mädchenschulen geht. An beiden Schulen werden die Stellen mit männlichen Lehrkräften besetzt. Zum Direktor der Schule an der Hansastraße wird der 1864 in Berlin geborene Erich Faehling berufen. Nach dem Besuch des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums studiert er in Berlin Neuere Sprachen und legt 1891 das Staatsexamen ab. Nach dreijähriger Hauslehrertätigkeit in Bukarest arbeitet er von 1896–1899 am Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin. Von dort aus wird er als Oberlehrer an das Hamburger Realgymnasium des Johanneums versetzt. Erfahrungen in der Mädchenbildung hat er bisher nur durch eine nebenamtliche Tätigkeit in den Realgymnasialklassen des „Hamburgischen Vereins für Frauenbildung und Frauenstudium“ sammeln können (Hansastraße 1911, 6). Direktor der Schule am Lerchenfeld wird der 1865 in Hamburg geborene Dr. Johannes Schröder. Nach dem Besuch des Realgymnasiums des Johanneums studiert er in Breslau, Kiel und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften. 1889 promoviert er in Göttingen, zwei Jahre später folgt das Staatsexamen. 1896 tritt er an der Realschule in Eilbek in den hamburgischen Staatsdienst, 1897 wird er an die Oberrealschule vor dem Holstentor versetzt. Auch Schröder hat mehrere Jahre lang stundenweise an privaten höheren Mädchenschulen unterrichtet (Lerchenfeld 1911, 5). An beiden Schulen

werden demnach Direktoren berufen, die keine hauptamtliche Erfahrung in der Mädchenbildung nachweisen können.

In der Öffentlichkeit ist die Ernennung Faehlings und Schröders umstritten. In den „Hamburger Nachrichten“ vom 7. 7. 1909 erscheint ein Artikel, der einen eindringlichen Appell enthält, gegen diese Entscheidung der Ober-schulbehörde Einspruch zu erheben. Es könne

„. . . unmöglich in den Intentionen der Bürgerschaft liegen, daß mit dem Aufbau und der Leitung der neuen Mädchenschulen solche Männer beauftragt werden, denen die jüngste Lehrerin, die sie anstellen werden, an fachmännischen Kenntnissen und Erfahrungen überlegen ist“ (STA HH, OSB II, A 28, Nr. 12).

Am 24. 9. 1909 wird ein Leserbrief mit fast gleichlautendem Tenor veröffentlicht. Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, warum die Leitungsstellen nicht mit Frauen besetzt worden sind (ebenda). Die Kritik in der Tagespresse richtet sich vor allem gegen die mangelnde Qualifikation der beiden Direktoren, demgegenüber ist die Frage, um die es den Lehrerinnenverbänden geht, warum für diese Stelle keine fähigen weiblichen Lehrkräfte in Betracht gezogen worden sind, von sekundärer Bedeutung. Dazu paßt auch, daß längst nicht alle Frauenverbände die Vorgehensweise der organisierten Lehrerinnen in dieser Frage unterstützen. Die Vorstandsfrauen des „Hamburgischen Vereins zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium“ lehnen es z. B. ab,

„. . . das Gesuch des Vereins akademisch gebildeter Lehrerinnen um eine Direktorin in den neu zu gründenden Lyzeen mit zu unterschreiben, weil sich die männlichen Beisitzer ‚zu diesem Zeitpunkt‘ dagegen aussprachen“ (Heinsohn 1988, 64).

Der Kampf um die Schulleitung erreicht seinen Höhepunkt in der Weimarer Republik. Nachdem 1920 das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Schulen“ erlassen worden ist, muß an staatlichen Schulen alle drei Jahre ein/e neue/r Schulleiter/in gewählt werden. Bei der ersten Wahl 1919 ergeben sich noch keine gravierenden Veränderungen. Von 195 Schulleitern werden immerhin 125 im Amt bestätigt. An den höheren Schulen werden zudem alle Direktoren, die sich zur Wahl stellen, wiedergewählt. Lediglich drei Leiter höherer Jungenschulen, die aus „Protest gegen das Gesetz und die Abschaffung der traditionellen Institution des Direktors“ nicht zur Kandidatur bereit sind, machen von der Möglichkeit Gebrauch, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen (de Lorent 1988b, 97f.). Daß sich unter den neu gewählten Schulleitern nur drei Frauen befinden, geht u. a. auf die politische Enthaltensstrategie des „Verbandes akademisch gebildeter Lehrerinnen“ und des „Vereins Hamburger Volksschullehrerinnen“ zurück. Vor der Wahl haben beide Verbände eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der es heißt:

„Die Vereine stehen nach wie vor aus psychologisch-pädagogischen Gründen auf dem Standpunkte, daß an Mädchenschulen grundsätzlich die Leitung in der Hand einer Frau liegen sollte. Mit Rücksicht auf die schwere Schädigung, die durch die jetzt verfügte Wahl eines Schulleiters mitten im Schuljahr der Stetigkeit der Schularbeit und damit den der Schule anvertrauten Kindern zugefügt werden kann, verzichten

die Vereine darauf, schon bei dieser, nur für ein Jahr gültigen Wahl, ihren Mitgliedern die Aufstellung weiblicher Kandidaten zu empfehlen“ (zit. nach: de Lorent 1988a, 36).

Der „Basis“ scheint die Befolgung dieser Strategie nicht leichtgefallen zu sein. Am Lerchenfeld wird zeitweilig erwogen, Direktor Schröder eine Gegenkandidatin zu präsentieren. Helene Beyn, eine Lehrerin der Schule, schreibt, es hätten sich im „Hochgefühl“ der durch die Weimarer Verfassung erreichten Rechte für Frauen, Gruppen gebildet, die „. . . versuchten, eine Frau in die Leitung der Schule zu bringen. Aber dann siegte doch die Anerkennung der Fähigkeiten und Leistungen des bisherigen Leiters“ (Lerchenfeld 1960, 17).

So eindeutig fällt das Votum für Direktor Schröder allerdings nicht aus. Obwohl sich kein/e Gegenkandidat/in gefunden hat, kann er nur 23 von 40 abgegebenen Stimmen für sich verbuchen (STA HH, OSB II, A 28, Nr. 12). Bei den nächsten Wahlen muß er sich einer Mitbewerberin stellen. 1923 ist es die 1881 in Hamburg geborene Alice Fillié, die seit Ostern 1912 an der Schule tätig ist. 1901 hat sie ihr Lehrerinnenexamen am Seminar der Klosterschule abgelegt und danach im preußischen Blankenese und an verschiedenen höheren Mädchenschulen in Hamburg unterrichtet (Lerchenfeld 1913, 3). Bei der Wahl zur Schulleiterin kann sie nur 10 von 49 Stimmen gewinnen, wird aber mit großer Mehrheit zur stellvertretenden Direktorin gewählt (STA HH, OSB II, A 28, Nr. 12). 1926 kandidiert Hanna Beckmann, die Zwillingsschwester der Bürgerschaftsabgeordneten Emmy Beckmann. Sie ist 1880 in Wandsbek geboren und hat 1902 das Examen für höhere, mittlere und Volksschulen am Lehrerinnenseminar in Schleswig abgelegt. Nach dreijähriger Tätigkeit an der höheren Mädchenschule in Schleswig beginnt sie 1906 ihr Studium in Heidelberg und Göttingen und besteht 1909 das Oberlehrerinnenexamen in Geschichte und Religion. Bevor sie im Herbst 1910 an die Schule am Lerchenfeld berufen wird, unterrichtet sie an einer privaten höheren Mädchenschule in Wandsbek (Lerchenfeld 1911, 6). Bei der Wahl erhält sie 13 von 53 abgegebenen Stimmen; bei der Wahl zur stellvertretenden Schulleitung wird sie knapp, mit drei Stimmen Vorsprung, von Dr. Karl Faehler geschlagen (ebenda). Faehler tritt 1931 die Nachfolge Schröders an, der aus Altersgründen aus dem Amt scheidet (Lerchenfeld 1960, 19).

Am Lerchenfeld kann die Frauenbewegung demnach politisch nicht zum Zuge kommen, der Widerstand gegen eine Frau als Leiterin scheint doch ausgesprochen groß gewesen zu sein. Wenn Milbergs Einschätzung, an den Mädchenschulen am Lerchenfeld und an der HansasträÙe seien stärkere demokratische Kräfte, unter ihnen verhältnismäßig viele Lehrerinnen, als an anderen höheren Schulen vertreten gewesen, zutrifft, wäre ein personeller Wechsel in der Schulleitung durchaus vorstellbar gewesen (Milberg 1988, 198). Dagegen spricht m. E., daß mit Faehler 1931 ein Schulleiter gewählt wird, der zum äußerst rechten politischen Spektrum gehört. Faehler wird 1933 von den Nationalsozialisten als einziger von neun Mädchenschulleiter/inne/n im Amt bestätigt. Nach Kriegsende wird er im Zuge der Entnazifizierung aus dem Staatsdienst entlassen.

An der HansasträÙe sieht die Lage für die Frauenbewegung vergleichsweise besser aus. Durch den vorzeitigen Tod Direktor Faehlings muß 1923 ein/e neue/r Schulleiter/in gewählt werden. Die Schule steht damit für die nächsten zehn Jahre unter weiblicher Leitung. Faehlings Nachfolgerin wird die 1876 in Hamburg geborene Elisabeth Lellmann, die seit 1910 an der Schule ist. 1896 besteht sie das Examen für mittlere und höhere Mädchenschulen am Seminar der Klosterschule. Nach einigen Jahren Schuldienst nimmt sie von 1902–1904 an den Hamburger Oberlehrerinnenkursen teil und besteht die Prüfung in Geschichte und Französisch. Anstellungen in Hamburg und Bochum folgen (HansasträÙe 1911, 7).

Elisabeth Lellmann wird 1926 von Emmy Beckmann abgelöst. Mit ihr wird eine aktive Frauen- und Bildungspolitikern zur Schulleiterin berufen. 1921 hat sie die Nachfolge Helene Langes als Vorsitzende im ADL angetreten und sie behält dieses Amt bis zur Selbstauflösung des Vereins im Jahr 1933. Im gleichen Zeitraum sitzt sie als Abgeordnete der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in der Hamburger Bürgerschaft. 1900 besteht sie das Examen am Seminar der Klosterschule, daran schließen sich Unterrichtstätigkeiten in England und Husum an. 1906 geht Emmy Beckmann, gemeinsam mit ihrer Schwester, zum Studium nach Heidelberg. Während Hanna Beckmann bereits anderthalb Jahre nach bestandener Examen eine feste Anstellung an der staatlichen höheren Mädchenschule am Lerchenfeld erhält, arbeitet ihre Schwester mehrere Jahre als Vertretungslehrerin in Wandsbek und Hamburg. 1915 wird sie an die Gewerbeschule für Mädchen berufen, seit 1920 amtiert sie als stellvertretende Schulleiterin. 1924 wechselt sie auf die Aufbauschule über, einen Schultyp, der begabten Volksschüler/innen die Möglichkeit bietet, das Abitur zu machen (Hagemann 1988, 346f.). Von dort beruft sie das Kollegium der Schule an der HansasträÙe 1926 als Schulleiterin. Als sie ein Jahr später zum ersten weiblichen Oberschulrat in Hamburg ernannt wird, tritt Hanna Beckmann ihre Nachfolge an. An der Schule an der HansasträÙe werden demnach im Fall der Beckmann-Schwestern externe Lehrkräfte zur Schulleiterin gewählt, ein Verfahren, das die organisierten Lehrerinnen 1926 auch an der inzwischen verstaatlichten Klosterschule einzuführen versuchen, für das sie aber keine politische Mehrheit finden (STA HH, A 31, Nr. 12).

Mit der Ernennung Emmy Beckmanns zur Oberschulrätin, ihr Zuständigkeitsbereich ist das höhere Mädchenschulwesen, erhält die Hamburger Frauenbewegung tatkräftige Unterstützung bei ihrem Kampf um die Schulleitung. Wenn auch eine direkte Einflußnahme auf die Wahl nicht möglich ist, die gewählten Schulleiter/innen müssen nicht durch die Oberschulbehörde bestätigt werden, so kann Emmy Beckmann doch an prominenter Stelle Wahlhilfe leisten. Als sie 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Staatsdienst entlassen wird, haben immerhin sieben von neun staatlichen höheren Mädchenschulen einen weiblichen Direktor. Annähernd gleich hoch ist nur der Anteil von Frauen im Mädchenberufsschulwesen, dem mit Olga Essig ebenfalls eine engagierte Vertreterin der Frauenbewegung vorsteht (Hagemann 1988, 356ff.).

Obwohl der Anteil weiblicher Schulleiter im staatlichen Mädchenschulwesen Ende der zwanziger Jahre deutlich angestiegen ist, fällt es schwer, ihn als eindeutigen berufspolitischen Erfolg der Frauenbewegung zu werten. Zu bedenken ist immerhin, daß mit der Einführung der Selbstverwaltung an Hamburger Schulen die Leitungsposition nicht mehr mit den Kompetenzen eines Dienstvorgesetzten ausgestattet ist. Als Ehrenamt, mit keinerlei Rechten, aber desto mehr Pflichten verbunden, scheint dieser Posten für viele Männer an Attraktivität verloren zu haben.

In der Frage der Schulleitung nimmt die Schule des Paulsenstifts eine Sonderstellung unter den Mädchenschulen der Hansestadt ein. Die Schule, eine frühe Gründung der Hamburger Frauenbewegung verfolgt ein Mädchenbildungskonzept, das in Anlehnung an die Fröbelsche Reformpädagogik entwickelt worden ist und besonderes Gewicht auf das Vorhandensein weiblicher Vorbilder legt. An dieser Schule wird die Leitungsposition ausdrücklich mit einer Frau besetzt. Von 1866–1911 wird die Schule von Anna Wohlwill geleitet, die bei ihrem Amtsantritt erst 25 Jahre alt ist. Da es in Hamburg vor 1872 kein Lehrerinnenseminar gibt, hat Anna Wohlwill sich, nach dem Besuch einer höheren Töchterschule, ausschließlich durch Privatunterricht auf ihre spätere Lehrtätigkeit vorbereitet (Glinzer 1949, 16). Sie gehört damit zu der Generation von Lehrerinnen, die noch nicht auf einen standardisierten Ausbildungsgang zurückgreifen kann. Ihre Nachfolgerin Hanna Glinzer, die von 1911–1937 der Schule vorsteht, muß zwar bereits bestimmte formale Anforderungen erfüllen, aber auch ihr Lebenslauf unterscheidet sich noch erheblich von dem ihrer männlichen Kollegen. Die 1874 geborene Hanna Glinzer hat 1893 als Externe das Lehrerinnenexamen am Seminar der Klosterschule abgelegt, nach mehrjähriger Unterrichtstätigkeit die Berliner Oberlehrerinnenkurse besucht und die Lehrbefähigung für Französisch und Deutsch erhalten. 1906 besteht sie die Vorsteherinnenprüfung am Seminar der Klosterschule (Lebenslauf o. J.).

Daß der Schule des Paulsenstifts ein weiblicher Direktor vorsteht, hängt mit dem nichtöffentlichen Status der Schule zusammen. Als privater Einrichtung, die bis in die zwanziger Jahre hinein keinerlei staatliche Zuschüsse erhält, sind der Schule längst nicht so enge administrative Grenzen gesetzt wie z. B. der halböffentlichen Klosterschule oder den staatlichen höheren Mädchenschulen. Die Paulsenstiftsschule nutzt diesen Freiraum zugunsten einer konsequenten Personalpolitik für Frauen. Während an anderen privaten Mädchenschulen männliche Lehrkräfte immerhin noch mit 12–15% vertreten sind (Bernstein/Bernstein 1978, 289), werden an dieser Schule alle Stellen ausnahmslos mit Frauen besetzt. Diese Einstellungspolitik geht weit über Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung hinaus, die sich lediglich dafür ausgesprochen hat, „. . . daß dem weiblichen Element eine größere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf Mittel- und Oberstufe der öffentlichen höheren Mädchenschulen gegeben . . .“ wird (Lange 1981, 207). Hanna Glinzer begründet diese Stellenpolitik explizit mit dem selbstgestellten pädagogischen Auftrag der Schule. Die Schule habe stets versucht,

„ . . . eine Aufgabe zu lösen, die noch nicht oder nicht mehr innerhalb des Bereichs der staatlichen Fürsorge lag. Seit der Errichtung staatlicher höherer Mädchenschulen bestand dies im wesentlichen darin, die Mädchen unter weiblicher Schul- und Klassenleitung vom ersten bis zum dreizehnten Schuljahr zu ihrer fraulichen Aufgabe heranzubilden“ (Festschrift 1936, 13).

Diese Dominanz weiblicher Lehrkräfte im Kollegium der Paulsenstiftsschule hat anscheinend keine nachhaltigen Auswirkungen auf Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden zur Folge gehabt. Ein Vergleich der Lehrpläne der vier untersuchten höheren Mädchenschulen hat jedenfalls keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben. Diese Form der Personalpolitik läßt sich wohl eher als konsequente Anwendung des „organischen Prinzips“ in der Mädchenbildung begreifen, das von Helene Lange folgendermaßen definiert worden ist:

„Das aber, was wir sonst als spezifisch weibliches Denken und Fühlen bezeichnen, besorgt die Natur selbst oder das Beispiel und der Einfluß der erziehenden Frau, nie aber die ‚weibliche‘ Zuspitzung aller Unterrichtsstoffe oder eine künstlich erzeugte Hypertrophie des Gemüts“ (Lange 1928, 81).

Für die Herausbildung der „weiblichen Eigenart“, die als Erziehungsziel formuliert ist, sind demnach keine besonderen Lehrpläne erforderlich, sondern lediglich Vorbilder in der Gestalt von Lehrerinnen.

Der Paulsenstiftsschule gelingt es sogar, ihre Einstellungspraxis nach der Hamburger Mädchenschulreform fortzusetzen. Als die Schule 1912 um die Lyzealberechtigung nachsucht, muß sie sich zwar verpflichten, zukünftig zu einem Drittel männliche Lehrkräfte einzustellen, sie beschäftigt sie aber ausschließlich nebenamtlich. Dieses Verfahren wird ermöglicht durch die Verknüpfung zweier Vorschriften über die Zusammensetzung des Lehrer/innen/kollegiums in privaten Mädchenschulen. Neben der Quotenregelung für männliche Lehrkräfte legen die gesetzlichen Bestimmungen fest, daß nebenamtliche Kräfte beschäftigt werden können, die von ihnen erteilten Unterrichtsstunden aber nur ein Drittel der Gesamtstunden betragen dürfen. Diese Regelung wird von der Paulsenstiftsschule praktiziert, bis der Staat 1932 den Lehrer/inne/n generell die Ausübung nebenamtlicher Tätigkeiten untersagt (Festschrift 1936, 12).

Mädchenbildung und staatliche Schulpolitik

Im 19. Jahrhundert hat in den meisten deutschen Ländern das Elementar- und das höhere Jugendschulwesen öffentlichen Charakter. Im Vergleich dazu nehmen sich die Staaten zwar erst relativ spät der Mädchenbildung an, aber um die Jahrhundertwende stehen auch die höheren Mädchenschulen zumeist in öffentlicher Trägerschaft. Hamburg geht in dieser Hinsicht einen Weg, der von der preußischen Entwicklung abweicht. Bis zum Erlass des Unterrichtsgesetzes von 1870 ist das gesamte Bildungswesen auf privater Ebene organisiert. Die ersten öffentlichen höheren Mädchenschulen entstehen sogar erst 1910. Die ausschließliche Zuständigkeit privater Träger wird in der schulgeschichtlichen Forschung meist als Ausdruck gesellschaftlicher Rückständigkeit, die Verantwortlichkeit des Staates demgegenüber als

gesellschaftlicher Fortschritt bewertet. Hamburg erscheint bei dieser Betrachtungsweise als Schlußlicht einer schulpolitischen Entwicklung, die in den anderen deutschen Staaten bereits einige Jahrzehnte früher eingesetzt hat. Als fortschrittlich gilt eine staatliche Politik, die versucht, eine einheitliche Regelung gegenüber der Heterogenität örtlicher Verhältnisse durchzusetzen. Auch die im ADL organisierten Lehrerinnen setzen auf diese Form staatlicher Politik und betrachten daher den Aufbau eines öffentlichen Mädchenbildungswesen, analog dem Jungenschulwesen, als Fortschritt. Das politische Ziel bestimmt auch die Wahl der Mittel: sie gründen Interessenverbände, schreiben Petitionen und suchen Unterstützung in den politischen Parteien.

Was und wieviel von dieser staatlichen Normierungspolitik realisiert werden kann, hängt nicht zuletzt vom örtlichen Kräfteverhältnis zwischen der Frauenbewegung und den Mädchenschulpädagogen, aber auch von der Größe und der gesellschaftlichen Akzeptanz des bestehenden Privatschulwesens ab. Die Privatschulträger haben die Verstaatlichungspolitik wahrscheinlich nicht als Fortschritt, sondern eher als Bedrohung ihrer Existenz empfunden und es erscheint vorstellbar, daß sie, wie die Paulsenstiftsschule, versucht haben, lokal begrenzte Widerstandsstrategien zu entwickeln.

Diesem Widerstand werden allerdings durch die Mädchenschulreform von 1908/1912 enge Grenzen gesetzt. Mit den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Lehrer/innen/kollegien mit akademisch gebildeten Lehrkräften kommen erhebliche Kosten auf die Schulen zu, die sich nur die großen und finanzkräftigen Einrichtungen leisten können. Die Konkurrenzfähigkeit der Privatschulen mit staatlichen Einrichtungen wird damit entscheidend eingeschränkt. Durch die Reform wird zwar der Anschluß an das Berechtigungswesen erreicht, er geht aber eindeutig zu Lasten des privaten Schulwesens. Während es um die Jahrhundertwende in Hamburg noch ein breit ausgebautes Privatschulsystem gibt, nimmt nach 1912 die Zahl der privaten höheren Mädchenschulen kontinuierlich ab. Mit der Einbeziehung des höheren Mädchenschulwesens in die Hierarchie des deutschen Bildungssystems ist zwar ein wichtiges politisches Ziel der Frauenbewegung erreicht worden, möglicherweise ist damit aber auch eine Chance vertan worden, Formen und Inhalte zu praktizieren, die innerhalb des öffentlichen Schulwesens keinen Platz mehr haben.

Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Festschrift der Schule des Paulsenstifts 1866–1936. Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 37, Nr. 1, Bd. III

Lebenslauf von Hanna Glizer, Leiterin der Schule des Paulsenstifts zu Hamburg 1911–1937. Hamburg o. J. Archiv des Charlotte-Paulsen-Gymnasiums

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 10. März 1913. Antrag, betreffend Ausweisungen eines Bauplatzes für den Ausbau des staatlichen Lyzeums an der HansasträÙe. Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 27, Nr. 1

Vorlage für die Sitzung der Oberschulbehörde, Sektion II, 29. November 1911.

Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 27, Nr. 1b

Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 28, Nr. 12

Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 31, Nr. 12
Staatsarchiv Hamburg, OSB II, A 37, Nr. 1, Bd. III
Staatsarchiv Hamburg, OSB V, Nr. 746, Bd. I

2. Gedruckte Quellen

- Gaudig, H.: Höheres Mädchenschulwesen, in: Hinneberg, P. (Hrsg.): Die Kultur der Gegenwart. Leipzig 1912
- Lange, H.: Organisches oder mechanisches Prinzip in der Mädchenbildung? In: dies.: Kampfzeiten. Aufsätze und Reden aus vier Jahrzehnten. Bd. II. Berlin 1928
- dies.: Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung. Begleitschrift zu einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium und das preußische Abgeordnetenhaus, in: Die Frauenfrage in Deutschland 1865–1915. Texte und Dokumente. Hrsg. von E. Frederiksen. Stuttgart 1981
- Staatliche höhere Mädchenschule an der HansasträÙe zu Hamburg. Bericht über das 1. Schuljahr 1910/1911. Vom Direktor Prof. E. Faehling. Hamburg 1911
- Staatliche höhere Mädchenschule am Lerchenfeld zu Hamburg. 1. Jahresbericht. Schuljahr 1910/1911. Schulnachrichten von Direktor Prof. Dr. Johannes Schröder. Hamburg 1911
- dies.: 3. Jahresbericht. Schuljahr 1912/13. Schulnachrichten von Direktor Prof. Dr. Johannes Schröder. Hamburg 1913
- Schaefer, C.: Die Oberschule, in: Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis. Höhere Mädchenschule und Seminar für Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen. Bericht über das Schuljahr 1905/1906. Hamburg 1906
- Zwölfter Jahresbericht der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis zu Hamburg. Hamburg 1884
- Vierzehnter Jahresbericht der Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis zu Hamburg. Hamburg 1886
- Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis. Höhere Mädchenschule und Seminar für Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen. Bericht über die Schuljahre 1895/96–1898/99. Hamburg 1899
- Der „vierte Weg“. Erklärung, in: Die Lehrerin in Schule und Haus. Hrsg. von Marie Loeper-Housselle. 26. Jg., Nr. 10 (1909)

3. Sekundärliteratur

- Albisetti, J. C.: Could Separate Be Equal? Helene Lange und Women's Educational in Imperial Germany, in: History of Education Quarterly 22 (1982), S. 301–317
- dies.: Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century. Princeton 1988
- Bernstein, G./Bernstein, L.: The Curriculum for German Girls' Schools 1870–1914, in: Paedagogica Historica 18 (1978), S. 275–295
- Glinzer, H.: Die Geschichte der Schule des Paulsenstifts, in: 100-Jahr-Feier in der Charlotte Paulsen-Schule. Hamburg 1949
- Hagemann, K.: Emmy Beckmann: Hamburgs erste Oberschulrätin, in: de Lorent, H.-P./Ullrich, V. (Hrsg.): Der Traum von der freien Schule. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik. Hamburg 1988
- dies.: Olga Essig: Wegbereiterin der Berufsschulbildung für Mädchen, in: de Lorent, H.-P./Ullrich, V. (Hrsg.): a.a.O.
- Hauschildt-Thiessen, R.: Die Klosterschule von 1872 bis zum ersten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenbildung in Hamburg. Sonderdruck der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 58. Hamburg 1972
- Heinsohn, K.: Hamburgischer Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium (1900–1924). Ein Beispiel für die Entwicklung des höheren

Mädchenschulwesens im Deutschen Reich. Unveröffentlichte Examensarbeit.
Hamburg 1988

Herrlitz, H.-G./Titze, H.: Überfüllung als bildungspolitische Strategie. Zur administrativen Steuerung der Lehrerarbeitslosigkeit in Preußen 1870–1914, in: Herrmann, U. (Hrsg.): Schule und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichte der Schule im Übergang zur Industriegesellschaft. Weinheim/Basel 1977

Kleinau, E.: Die „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Hamburg, in: Zeitschrift für Pädagogik, 36. Jg., Nr. 1 (1990), S. 121–138

Gymnasium für Mädchen am Lerchenfeld MCMX–MCMXLX. Hamburg 1960

de Lorent, H.-P. (a): Der Lehrer, in: ders./Ullrich, V. (Hrsg.): a.a.O.

ders. (b): Zur Geschichte der Selbstverwaltung in Hamburger Schulen, in: ders./Ullrich, V. (Hrsg.): a.a.O.

Milberg, H.: Oberlehrer und höhere Schulen, in: de Lorent, H.-P./Ullrich, V. (Hrsg.): a.a.O.

Glossar

Die angegebenen Jahreszahlen gelten für die Hamburger Schulentwicklung.

Höhere Mädchenschule: ab 1910 eine Schule mit zehn aufsteigenden, in Jahreskursen getrennten Klassen. Die drei unteren Klassen haben den Charakter von Grundschulklassen.

Lyzeum: ab 1912 werden die anerkannten höheren Mädchenschulen Lyzeum genannt. Die nicht anerkannten Schulen führen weiterhin die Bezeichnung „Höhere Mädchenschule“.

Oberlyzeum: 1912 eingeführter Schultyp, der auf dem Lyzeum aufbaut und sich aus zwei Einrichtungen zusammensetzt: einer Frauenschule und einem höheren Lehrerinnenseminar

Frauenschule: ein zweijähriger allgemeinbildender Schultyp, der zunächst keinerlei Berechtigungen verleiht. Die Aufnahme in einige berufsbildende Einrichtungen (Seminar für Kindergärtnerinnen, Haushaltungslehrerinnen etc.) wird aber zunehmend von der Absolvierung der Frauenschule abhängig gemacht.

Höheres Lehrerinnenseminar: besteht ab 1910 aus drei „wissenschaftlichen Klassen“ und einer Seminarklasse, die einem praktischen Jahr gleichkommt. Das Abschlußzeugnis berechtigt zum Unterricht an höheren Mädchenschulen und Lyzeen (als nichtakademische Lehrerin). Ab 1913 berechtigt das Abschlußexamen zur Einschreibung an der Philosophischen Fakultät.

Studienanstalt: nach dem Vorbild der drei höheren Schultypen für Jungen ausgerichtet (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule). Dieser Schultyp, der zur Hochschulreife führt, zweigt in Preußen nach dem siebten bzw. achten Schuljahr vom Lyzeum ab. In Hamburg werden die gymnasialen und realgymnasialen Studienanstalten in dieser Form der Abzweigung eingerichtet, die oberrealen Studienanstalten dagegen in Form eines dreijährigen Aufbaukurses.

Anschrift der Autorin: Dr. Elke Kleinau, Universität Hamburg, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Allende Platz 1, 2000 Hamburg 13